

## 2 Länderspezifische Disaggregationskoeffizienten

### 2.1 Datenquellen

- Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (aGeB) nach Arbeitsort und ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2003 und WZ 2008) nach Bundesländern für die Jahre 2008 bis 2013
- Statistische Unternehmensregister (URS-Neu): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte nach Arbeitsort und ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008) nach Bundesländern ab dem Jahr 2014
- Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen): Steuerbarer Umsatz für Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) in ausgewählten Wirtschaftszweigen nach Ländern ab dem Jahr 2008

### 2.2 Berechnungsmethode

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung der länderspezifischen Disaggregationskoeffizienten für die gesundheitswirtschaftsrelevanten Wirtschaftszweige auf Grundlage statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. des Statistischen Unternehmensregisters (URS) zu den SvB und aGeB sowie länderspezifischen Informationen aus Fachstatistiken (z. B. Umsatzsteuerstatistik; hier: Jahressumme).

Für die Jahre 2008 bis 2013 wurden länderspezifische statistische Informationen zu den SvB und aGeB im Jahresdurchschnitt (vgl. Formel 1) der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwendet.

#### **Formel 1: Berechnung von Jahresdurchschnittswerten für die sozialversicherungspflichtig sowie ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten 2008 bis 2013 (BA)**

$$iBA_J = \frac{iBA_{J-1,Q4} + iBA_{J,Q4} + 2 * (iBA_{J,Q1} + iBA_{J,Q2} + iBA_{J,Q3})}{8}$$

Im Rahmen der Revision 2019 erfolgt ab 2014 die Ablösung der Datengrundlage aus der Beschäftigtenstatistik der BA durch die Auswertung der SvB und der aGeB aus dem Statistischen Unternehmensregister (URS). Hintergrund ist die Harmonisierung der Beschäftigtenangaben mit den Datenquellen der Erwerbstätigen und der Bruttowertschöpfung aus den Arbeitskreisen VGRdL und ETR. Das URS bildet die Wirtschaftszweigsignierung einheitlicher und zusätzlich die Kleinbetriebe vollständiger ab als die Beschäftigtenstatistik der BA. Zudem können bestimmte Angaben unterschiedliche Zeitstände haben. Im URS-Datenspeicher liegen Angaben ab dem Jahr 2014 vor. Für die Berechnung des jeweils aktuellen Berichtszeitraums werden die SvB und aGeB im Jahresdurchschnitt (basierend auf 12 Monatswerten) verwendet (vgl. Formel 2). Um die Vergleichbarkeit innerhalb der Zeitreihe zu gewährleisten, erfolgt eine Rückrechnung der aus der Beschäftigtenstatistik der BA für die Jahre 2008 bis 2013 genutzten Daten auf der kleinsten

Rechenebene (WZ-5-Steller) mit Hilfe eines Rückrechnungsfaktors, der sich aus dem Verhältnis von URS- und BA-Daten im Berichtsjahr 2014 ergibt.

**Formel 2: Berechnung von Jahresdurchschnittswerten für die sozialversicherungspflichtig sowie ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ab 2014 (URS)**

$$\text{URS JD}_t = \frac{(M1 + M2 + M3 + \dots + M12)}{12}$$

Zur Ermittlung der länderspezifischen Disaggregationsfaktoren werden die Daten der BA / des URS zu den SvB und aGeB nach Arbeitsort im Jahresdurchschnitt in tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung genutzt, wobei das zur Anwendung kommende Verfahren die Geheimhaltungspflicht gewährleistet (vgl. Formel 3 (BA 2008-2013) und Formel 4 (URS ab 2014)).

**Formel 3 und 4: Berechnung der länderspezifischen Disaggregationskoeffizienten**

$$\text{DIS}_{\text{koeff UK08}} = \frac{iBA_{\text{UK08}}}{iBA_{\text{Abt08}}} \qquad \text{DIS}_{\text{koeff UK08}} = \frac{iURS_{\text{UK08}}}{iURS_{\text{Abt08}}}$$

Die Ermittlung der länderspezifischen Disaggregationskoeffizienten erfolgt grundsätzlich getrennt für die einzelnen Jahre. Die Disaggregationskoeffizienten werden für die nur teilweise zu berücksichtigenden Wirtschaftszweige unter Einbeziehung der im Teil 1 – Allgemeiner Teil – unter Punkt 1.3.3 beschriebenen Anteilswerte ermittelt (vgl. Formel 5 und Formel 66).

**Formel 5: Berechnung der länderspezifischen Disaggregationskoeffizienten für teilweise für die Gesundheitswirtschaft relevante Unterklassen unter Einbezug des gesundheitswirtschaftsrelevanten Anteils**

$$\text{DIS}_{\text{koeff UK08}} = \frac{iBA_{\text{UK08}}}{iBA_{\text{Abt08}}} * \frac{\text{Ant}_{\text{GR UK08}}}{100}$$

Für den **WZ 49.32.0 – Betrieb von Taxis** im Abschnitt H wurde bis zum Berechnungsjahr 2022 für die Ermittlung der Erwerbstätigen und der Bruttowertschöpfung (BWS) eine alternative spezifische Datenquelle zur Berechnung der Disaggregationskoeffizienten genutzt. Basierend auf der Annahme, dass in dieser Unterklasse von einem hohen Anteil Selbstständiger auszugehen ist, wurde auf länderspezifische Ergebnisse zum steuerbaren Umsatz aus der Umsatzsteuerstatistik abgestellt. Da verschiedene Quellen (Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich<sup>1</sup>, Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.<sup>2</sup>, AG Taxi Berlin<sup>3</sup>) zeigen, dass der Anteil der selbständigen Taxifahrenden eher gering ist und die meisten angestellt sind, werden ab dem Berechnungsjahr 2023 zur Ermittlung der Erwerbstätigen Disaggregationskoeffizienten auf Basis der SvB und aGeB genutzt. Für die BWS stellt

<sup>1</sup> Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Verkehr und Lagerei 2019, Fachserie 9 Reihe 4.1, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

<sup>2</sup> Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., Geschäftsbericht 2019/2020

<sup>3</sup> AG Taxi Berlin, Taxistatistik August 2021. <https://www.ag-taxi.de/taxistatistik-august-2021.html>

die Umsatzsteuerstatistik die bessere Datenquelle dar und wird weiterhin zur Berechnung der Disaggregationskoeffizienten verwendet (vgl. Formel 6). Aufgrund nicht verfügbarer Daten erfolgt die Annahme: 2008 = 2009. Am aktuellen Rand wird auf die Daten des Vorjahres zurückgegriffen. Von der Verwendung einer Trendrechnung wurde abgesehen, da kein einheitlicher Trend erkennbar ist.

**Formel 6: Berechnung der länderspezifischen Disaggregationskoeffizienten zur Ermittlung der BWS für WZ 49.32.0 auf Basis der Umsatzsteuer unter Einbezug des gesundheitswirtschaftsrelevanten Anteils**

$$DIS_{\text{koef} \text{ UK08}} = \frac{USt_{\text{UK08}}}{USt_{\text{Abt08}}} * \frac{Ant_{\text{GR UK08}}}{100}$$

Der länderspezifische Disaggregationskoeffizient spiegelt den Anteil des WZ-5-Stellers (Unterklasse) am dazugehörigen WZ-2-Steller (Abteilung) auf Basis der SvB und aGeB bzw. des steuerbaren Umsatzes im jeweiligen Jahr wider.

### 2.3 Koordinierungsland

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Kontakt: <mailto:sgr@it.nrw.de>)